

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthalten die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postleitzahl: Aue Leipzig Nr. 1000

Nr. 293

Donnerstag, den 15. Dezember 1932

27. Jahrgang

Vor wichtigen sozialpolitischen Entscheidungen!

Vorbereitung der sozialpolitischen Neuregelung

Berlin, 13. Dez. Nachdem der Reichstag die sozial-politische Ermächtigung in der Notverordnung vom 4. September aufgehoben hat, kann zwar die Reichsregierung künftig keinen Gebrauch mehr von dieser Ermächtigung machen, die bisher auf Grund der Ermächtigung erlassenen Verordnungen bestehen jedoch weiter, namentlich die am 5. September ergangene Verordnung der Reichsregierung über Lohnabbaumaßnahmen.

Schon bei den Vorverhandlungen über die Regierungsumbildung waren sich Reichskanzler von Schleicher und die Gewerkschaften darüber einig geworden, daß mit dem Lohnabbau-Schlüssel gemacht werden sollte, und der neue Reichsarbeitsminister Dr. Syrup hat sich bereits grundsätzlich zur Aufhebung der Verordnung vom 5. September bereiterklärt. Gegenwärtig schweben nur noch Verhandlungen zwischen dem Reichsarbeitsminister und den Sozialpolitikern der Reichstagsfraktionen im Unterausschuß des Haushaltungsausschusses des Reichstages darüber, wie die Übergangsregelung, die im Interesse der Schlichter notwendig ist, weil bei ihnen zahlreiche

Streitfälle wegen des bisherigen Lohnabbaus schweben, und auch im Interesse der Unternehmer, die im Vertrauen auf die Verordnung Aufträge zu niedrigeren Preisen herein genommen haben, dürfte heute nachmittag im Unterausschuß zu entscheiden kommen. Im Anschluß daran wird die Regierung selbst, wie das Nachrichtenbureau des VDZ erfährt, ihre viel um lämpste Verordnung aufheben, ohne daß der Reichstag erneut einberufen werden müßte, um einen Aufhebungs-

beschluß zu fassen. Der Haushaltungsausschuß des Reichstages wird sich später mit der Notverordnung vom 4. September zu beschäftigen haben, soweit sie nicht bereits aufgehoben ist — hier handelt es sich hauptsächlich noch um das System der Steuergutscheine — und mit der Verordnung vom 14. Juni, die den Abbau der Sozialrenten brachte. In diesen beiden Fällen liegt eine grundsätzliche Einigung der Parteien mit der Regierung nicht vor. Eine Aufhebung der beiden Verordnungen durch die Regierung kommt also nicht in Frage und ihre Befestigung könnte nur durch den Reichstag nach seinem Wiederzusammentritt im Januar erfolgen.

bare Vermögen zu einer Deckung nicht mehr ausgereicht hätte. Trotz der Auswirkungen der Notverordnung müßte man im Jahre 1933 noch mit einem Fehlbetrag von 125 Millionen bei der Invalidenversicherung rechnen. Die Angestelltenversicherung habe zwar zur Zeit noch erhebliche Überhöhung. Da sie aber nicht versicherungstechnisch vollständig geführt sei, sei auch hier eine Rückzahlung der Leistungen notwendig. Die Knappheit-Pensionsversicherung leide unter einem außerordentlichen Beitragsausfall infolge Lohnentgang, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Die Arbeiterversionskasse sei vorläufig durch einen jährlichen Nachzufluss von 80 Millionen ins Gleichgewicht gebracht worden. In der Angestelltenpensionskasse dagegen sei trotz eines Reichsaufschusses noch ein Fehlbetrag vorhanden. In der Unfallversicherung liegen die Umlagefehlbetriebe infolge des Rückgangs des Lohnsummenbetrags an. Im Kohlenbergbau habe der Beitragsatz etwa 9 Prozent des Lohnes erreicht. Eine Aufhebung der Notverordnung vom 14. Juni würde für die Sozialversicherung eine Mehrbelastung von rund 80 Millionen jährlich bringen. Die Reichsregierung sei sich bewußt, daß die Notverordnung auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung außerordentliche Höhen gebracht habe. Beim Erlass der Notverordnung habe es sich aber

um Sein oder Nichtsein der Sozialversicherung gehandelt. Die Reichsregierung werde weiter versuchen, die Härten im Rahmen des Möglichen zu mildern. Die Hauptaufgabe der nächsten Zukunft sei die weitere Sicherstellung der Invalidenversicherung. Über diese gesamten Probleme werde die Reichsregierung auch mit dem sozialpolitischen Ausschuß Diskussion nehmen.

Bei der Aufhebung der Verordnung könnte eine geordnete Unterstützung der Arbeitslosen in diesem Winter nicht durchgeführt werden,

auch könnte die Hilfe für die Gemeinden nicht mehr weiter geleistet werden.

Wenn auch mit diesem Ausschluß die Aufhebung tatsächlich noch nicht als durchgeführt angesehen werden könnte, so sei ein solcher Beschuß an sich schon geeignet, außerordentliche Unruhe in die weiten Kreise der Arbeitslosen zu bringen.

Darauf wurde mit 24 Stimmen der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten unter Annahme eines sozialdemokratischen und eines kommunistischen Antrages beschlossen, die Notverordnung vom 14. Juni 1932 außer Kraft zu setzen. Alle anderen Abgeordneten hatten sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Angenommen wurde ein deutschnationaler Antrag mit sämtlichen Stimmen bei Nichtbeteiligung des Zentrums und der DVP, wonach die Härten aller sozialpolitischen Notverordnungen, insbesondere der vom 8. Dezember 1931, beseitigt werden sollen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Aufhebung der Notverordnung wurde dann noch ein sozialdemokratischer Eventualantrag angenommen, der eine Winterbeihilfe auch für die alleinstehenden Arbeitslosen sowie die Wohlfahrtsvertriebslosen vorsieht. Diese Winterbeihilfe darf von den Fürsorgeverbänden auf die Zusatunterstützung nicht ange rechnet werden. — Ministerialdirektor Weigert wies vor der Abstimmung darauf hin, daß dieser Beschuß für die Dauer des Winters eine Ausgabe von 140 Millionen RM bedeuten würde. — Der Ausschuß vertagte sich auf Mittwochmorgen.

Haushaltungsausschuß beschließt Aufhebung der Notverordnung vom 14. Juni

Beschluß mit den Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten und Nationalsozialisten herbeigeführt

Berlin, 13. Dezember. Der Haushaltungsausschuß des Reichstages setzte am Dienstag nachmittag seine Verhandlungen fort. Der Ausschuß ließ sich über die imposante stattgefundenen Verhandlungen des Unterausschusses wegen Aufhebung der sozialpolitischen Verordnung vom 5. September berichten. Im Unterausschuß hat die Reichsregierung durch den Reichsarbeitsminister erklärt, daß sie die Verordnung vom 5. September mit einer gewissen Übergangsregelung aufzugeben wolle, jedoch die Tarifsätze wieder herstellen werden. Über die notwendige Ablaufschrift konnte sich der Unterausschuß nicht einigen. Die Reichsregierung hat, wie der Berichterstatter mittelte, inzwischen eine neue Entlastung abgegeben, daß eine generelle Ablaufschrift bis zum 31. Dezember 1932 vorgelesen werde. Diese Frist soll für Betriebe, die nachweislich noch Lüftfahrt auszuführen haben, die auf Grund der gefürchteten Lohnsätze hereingenommen wurden und bei denen noch weitsichtiger Aufhebung der Verordnung ein Schaden entstehen würde, auf Antrag vom Schlichter bis 31. Januar 1933 verlängert werden können. Außerdem habe die Reichsregierung die Absicht, die inzwischen ergangenen Ausführungsverordnungen außer Kraft zu setzen. Der Ausschuß nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

Der Ausschuß beschäftigte sich dann mit den Anträgen, die eine Billigung oder Aufhebung der Notverordnung vom 14. Juni

14. Juni für die verschiedenen Zweige der Arbeitslosenhilfe hin. Im Frühjahr dieses Jahres bestand in der gesamten Arbeitslosenhilfe ein Defizit von rund 900 Millionen Mark. Dieses Defizit ist durch die Verordnung vom 14. Juni, und zwar durch Einsparungen und Erhöhung der Einnahmen, ausgeglichen worden. Wenn die vorliegenden Anträge auf Aufhebung der Notverordnung angenommen würden, so würde sich wiederum ein Defizit von 80 Millionen Reichsmark im Monat ergeben. Die geordnete Unterstützung der Arbeitslosen wäre also nicht mehr gewährbar. Die gegenwärtigen Sätze liegen zweifellos an der unteren Grenze des sozial Vertretbaren und müßten erhöht werden, sobald die wirtschaftliche Lage es irgendwie gestatte. Ebenso könne die Organisation der Arbeitslosenhilfe, wie sie jetzt sei, nicht befriedigen. Zweifellos werde die Reichsregierung sich um Veränderungen und Bildungen bemühen. — Ministerialdirektor Kroh vom Reichsarbeitsministerium stellte die Finanzlage der Invaliden-, Angestellten-, Knappheits- und Unfallversicherung dar. Die Beiträge der Invalidenversicherung seien von 90 Millionen monatlich im Jahre 1929 bis auf rund 58 Millionen monatlich im Jahre 1932 zurückgegangen. Im Jahre 1931 habe sich bereits ein Fehlbetrag von 198 Millionen ergeben. Dieser Fehlbetrag wäre in den folgenden Jahren ohne die Notverordnung so hoch geworden, daß das gesamte realisierte

Herriot gestürzt

Paris, 14. Dez. Die Regierung Herriot ist in der heutigen Sitzung mit 402 gegen 187 Stimmen gestürzt worden.

Bor dem Sturz Frankreich zahlt nicht!

Paris, 14. Dez. In der Kammer verlas unter atemloser Spannung der Berichterstatter Lamoureux die Entschließung des außenpolitischen und des Finanzausschusses der Kammer, die dem Regierungsvorschlag gegenüber gehalten werden soll. Die Kammerausschüsse lehnen die Zahlung ausdrücklich ab unter Hinweis auf die Einstellung der deutschen Reparationsleistungen. Stürmischer Applaus des gesamten Hauses, mit Ausnahme der engsten Regierungsschüler, beglückte diesen Beschuß der Kammerausschüsse.

Damit war offiziell der Kampf zwischen Regierung und Kammer eröffnet. In diesem Augenblick war das Schicksal des Kabinetts so gut wie festgestellt. Franklin Bouillon schlägt der Kammer vor, daß die auf der Tagesordnung vorgebrachten Redner auf ihr Wort verzichten, um so rasch wie möglich in einer ganz Frankreich interessierenden Frage zur Entscheidung

kunst des Landes so eng berührenden Frage dem Land einen einstimmigen Entschluß entgegenzuhalten. Nur ein entschiedenes und von der Kammer getragenes „Frankreich zahlt nicht!“ könne die Stellungnahme einer Regierung in den schweren Kämpfen der nächsten Zeit stützen.

Rücktritt der belgischen Regierung

Brüssel, 13. Dez. Ministerpräsident de Broqueville teilte im heutigen Ministerrat mit, daß er dem König seine Demission überreichen wird. Damit ist das Kabinett zurückgetreten. Seine letzte Amtshandlung war die Entscheidung über die Schuldenzahlung an die Vereinigten Staaten. Sie wird heute abend bekanntgegeben.

Nächste Sitzung des Abrüstungsbureaus Ende Januar

Genf, 13. Dezember. Das Bureau des Abrüstungskonferenz, an dessen Sitzung zum ersten Male seit Juli wieder ein deutscher Vertreter teilnahm, hat heute beschlossen, dem Hauptausschuß eine Entschließung vorzulegen, in der das Ergebnis der fünfundachtzig Besprechungen begrüßt und die Bereitschaft zu einer willigen Durchführung der Konferenzarbeiten ausgesprochen werden soll.

Die nächste Sitzung des Bureaus soll dann am 20. Januar, die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 21. Januar sein.

Ministerpräsident Weizsäcker vom Reichsverkehrsministerium zu kommen. Er forderte die Kammer auf, alle inneren

wis auf die finanzielle Zuständigkeit des Reichsverkehrsministers zu verzichten und in einer die Au